



Brüssel, den 1. Dezember 2015  
(OR. en)

14513/15

**Interinstitutionelles Dossier:  
2015/0208 (COD)**

ASIM 157  
CODEC 1578

**VERMERK**

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11843/15 ASIM 79 CODEC 1167 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist  
- Stand der Beratungen

1. Der Vorsitz hat dem Rat auf seiner Tagung vom 8./9. Oktober 2015 einen Bericht<sup>1</sup> über den Stand der Beratungen über den eingangs genannten Vorschlag in den Vorbereitungsgremien des Rates vorgelegt.
2. Am 9. November 2015 hat der Rat Schlussfolgerungen zum Thema "Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise"<sup>2</sup> verabschiedet und seine Vorbereitungsgremien gebeten, den Vorschlag weiter zu prüfen. Zu diesem Zweck hat der Vorsitz Sitzungen der Gruppe "Asyl" (9. Oktober) und der Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Asyl) (16. und 27. November) einberufen.

<sup>1</sup> Dok. 12557/15.

<sup>2</sup> Dok. 13880/15, Nummer 12.

3. Bei diesen Beratungen haben mehrere Delegationen einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt angemeldet und bekräftigt, dass aus ihrer Sicht erst geprüft werden sollte, wie die vom Rat am 14. und 22. September beschlossenen befristeten Notfall-Umsiedlungsregelungen<sup>3</sup> funktionieren, bevor weiter über den vorgeschlagenen Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen beraten wird. Die Mängel bei der Umsetzung der Umsiedlungsentscheidungen, auch was die Arbeit der Hotspots und die Verhinderung der Sekundärmigration betreffe, müssten dringend behoben werden.
- Einige Delegationen erklärten abermals, dass die Prüfung des vorliegenden Vorschlags in einem weiteren Kontext erfolgen müsse, und zwar im Rahmen der laufenden Evaluierung der Dublin-Verordnung und ihrer von der Kommission für März 2016 angekündigten weiteren Überarbeitung.
- Andere Delegationen stellten sich dagegen auf die Seite des Vorsitzes und betonten, dass die Beratungen fortgesetzt werden müssten, um eine gerechtere Aufteilung der Lasten unter den Mitgliedstaaten zu erreichen.
4. Während der Beratungen über den Vorschlag wurde eine Reihe von Punkten erörtert und näher erläutert. Hierzu zählen die Rechtsgrundlage des Vorschlags, die allgemeinen Bedingungen und besonderen Kriterien für die Auslösung des Mechanismus, das Verhältnis zwischen der vorgeschlagenen Verordnung und den anderen Bestimmungen der Dublin-Verordnung einerseits und der Notfall-Umsiedlungsregelung anderseits, die Übertragung von Befugnissen für die Anwendung des Mechanismus, die vorübergehende Aussetzung des Mechanismus und die Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung der Sekundärmigration. Dabei wurden mehrere Formulierungsvorschläge unterbreitet, über die aber noch kein Einvernehmen besteht. Nach welchem Verteilungsschlüssel die Umsiedlung erfolgen soll, ist bislang noch nicht erörtert worden.
5. Eine überarbeitete Fassung des Textes wird den Delegationen bis zum 4. Dezember 2015 zugehen.

---

<sup>3</sup> ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 146, und ABl. L 248 vom 24.9.2015, S. 80.

6. Die Gruppe "Asyl" sollte den Vorschlag weiter prüfen, parallel zur laufenden Evaluierung der Dublin-Verordnung und zur Bewertung der Frage, inwieweit die Notfallumsiedlungsregelungen funktionieren und umgesetzt wurden, um im Interesse derjenigen Mitgliedstaaten, die mit einer Krisensituation konfrontiert sind, durch die ihr Asylsystem unter erheblichen Druck gerät, eine gerechte Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten zu erreichen.
  7. Der Rat wird daher ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und seine Vorbereitungsgremien zu ersuchen, den vorgenannten Gesetzgebungsvorschlag weiter zu prüfen, um zu einer Einigung darüber zu gelangen, damit die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament so bald wie möglich beginnen können.
-